Datenschutzhinweise des Landesamtes für Steuern und Finanzen
- Bezüge -

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geben (Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO und von Daten, die nicht bei der betroffenen Person nach Art. 14 DSGVO erhoben wurden).

1 Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragte/r

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist dem Landesamt für Steuern und Finanzen (LSF) ein wichtiges Anliegen.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortliche Stelle:

Landesamt für Steuern und Finanzen
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Telefon: +49 351 827-0
Telefax: +49 351 827-19999
E-Mail-Adresse: Poststelle@lsf.smf.sachsen.de

Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

Landesamt für Steuern und Finanzen
Datenschutzbeauftragte/r
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Telefon: +49 351 827-10300
E-Mail-Adresse: Datenschutz@lsf.smf.sachsen.de

I. Bezüge für Beamte und Richter

I. 1 Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Zur Festsetzung, Anordnung und Abrechnung von Bezügen und sonstigen Geldleistungen für Beamte und Richter des Freistaates Sachsen verarbeiten die Bezügestellen notwendige personenbezogene Daten. Diese Daten werden bei Ihnen, Ihrer zuständigen Personal verwaltenden Dienststelle sowie beim Bundeszentralamt für Steuern erhoben.

Es wird insbesondere folgende Datenart verarbeitet:

- Bezügedaten (z. B. Name und Adressdaten, Familienstand, Religion, Bankverbindung, Dienststellendaten, Besoldungsgruppe, Arbeitszeitumfang, Berücksichtigung von Kindern, Steuermerkmale, weitere Bezügebestandteile)

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Erreichung der o. g. Zwecke erforderlich. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind:

- Art. 6 Abs. 1 Bst. c) und e) DSGVO i. V. m. Art. 9 Abs. 2 Bst. b) DSGVO i. V. m. Art. 88 DSGVO i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG)
- § 9 Abs. 2 Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz
- § 1 Sächsische Bezügezuständigkeitsverordnung
- Sächsisches Besoldungsgesetz
- Sächsisches Beamtengesetz (SächsBG)
- Sächsisches Richtergesetz
- Sächsisches Ministergesetz
- Einkommensteuergesetz
- Vermögensbildungsgesetz
- Zivilprozessordnung

in den jeweils geltenden Fassungen.

Werden die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung gestellt bzw. kann das LSF diese nicht erheben, können gegebenenfalls die einzelnen beschriebenen Zwecke nicht erreicht werden.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise umgesetzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten, begehrten, vereinbarten Leistungen bzw. nach der jeweiligen gesetzlichen Regelung.

I. 2 Kategorien von Empfängern

Innerhalb des LSF erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten benötigen. Dies sind insbesondere die Hauptkasse des Freistaates Sachsen sowie gegebenenfalls die Rechtsabteilung. Die personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls auch insbesondere an folgende Stellen übermittelt, wenn dies zur Erfüllung der o. g. Zwecke erforderlich ist und gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten:

- eventuelle Gläubiger
- Familienkassen
- Finanzbehörden
- Gerichte
- Kreditinstitute im Zusammenhang mit vermögensbildenden Anlagen
- Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen

I. 3 Aufbewahrung

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen insbesondere gemäß § 117 SächsBG und § 71 Sächsische Haushaltsordnung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Soweit das LSF verpflichtet ist, Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung oder Vernichtung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv angeboten wurden und von diesem als nicht archivwürdig bewertet worden sind (§ 7 SächsDSDG).

II. Bezüge für Arbeitnehmer und Auszubildende

II. 1 Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Zur Festsetzung, Anordnung und Abrechnung von Bezügen und sonstigen Geldleistungen für Arbeitnehmer und zur Ausbildung beim Freistaat Sachsen Beschäftigte verarbeiten die Bezügestellen notwendige personenbezogene Daten. Diese Daten werden bei Ihnen, Ihrer zuständigen Personal verwaltenden Dienststelle sowie beim Bundeszentralamt für Steuern, den Sozialversicherungsträgern, Zusatzversorgungskassen und berufsständigen Versorgungseinrichtungen erhoben.

Es wird insbesondere folgende Datenart verarbeitet:

- Bezügedaten (z. B. Name und Adressdaten, Familienstand, Religion, Bankverbindung, Dienststellendaten, Entgeltgruppe, Arbeitszeitumfang, Berücksichtigung von Kindern, Steuermerkmale, Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsmerkmale, weitere Bezügebestandteile)

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Erreichung der o. g. Zwecke erforderlich. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind:

- Artikel 6 Abs. 1 Bst. c) und e) i. V. m. Artikel 9 Abs. 2 Bst. b) DSGVO i. V. m. Artikel 88 DSGVO i. V. m. § 11 SächsDSDG
- § 9 Abs. 2 Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz
- § 2 Sächsische Bezügezuständigkeitsverordnung
- Sozialgesetzbuch – Viertes Buch (SGB IV)
- Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch (SGB V)
- Sozialgesetzbuch - Sechstes Buch (SGB VI)
- Sozialgesetzbuch - Elftes Buch (SGB XI)
- Einkommensteuergesetz
- Vermögensbildungsgesetz
- Zivilprozessordnung
- alle Tarifverträge für die sächsischen Beschäftigten, Auszubildenden, Praktikanten und weitere

in den jeweils geltenden Fassungen.

Werden die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung gestellt bzw. kann das LSF diese nicht erheben, können gegebenenfalls die einzelnen beschriebenen Zwecke nicht erreicht werden.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise umgesetzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten, begehrten, vereinbarten Leistungen bzw. nach der jeweiligen gesetzlichen Regelung.

II. 2 Kategorien von Empfängern

Innerhalb des LSF erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten benötigen. Dies sind insbesondere die Hauptkasse des Freistaates Sachsen sowie gegebenenfalls die Rechtsabteilung. Die personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls auch insbesondere an folgende Stellen übermittelt, wenn dies zur Erfüllung der o. g. Zwecke erforderlich ist und gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten:

- Berufsständige Versorgungseinrichtungen
- eventuelle Gläubiger
- Familienkasse
- Finanzbehörden
- Gerichte
- Kreditinstitute im Zusammenhang mit vermögensbildenden Anlagen
- Sozialversicherungsträger
- Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen
- Zusatzversorgungskassen

II. 3 Aufbewahrung

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen insbesondere gemäß § 71 Sächsische Haushaltsordnung

zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Soweit das LSF verpflichtet ist, Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung oder Vernichtung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv angeboten wurden und von diesem als nicht archivwürdig bewertet worden sind (§ 7 SächsDSDG).

III. Bezüge für Versorgungsberechtigte

III. 1 Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Zur Erstellung von Versorgungsauskünften sowie zur Festsetzung, Anordnung und Abrechnung von Versorgungsbezügen und sonstigen Geldleistungen für Versorgungsberechtigte des Freistaates Sachsen und deren Hinterbliebene verarbeitet die Pensionsbehörde notwendige personenbezogene Daten. Diese Daten werden bei Ihnen, Ihrer (letzten) zuständigen Personal verwaltenden Dienststelle, der Deutschen Rentenversicherung, sowie beim Bundeszentralamt für Steuern erhoben.

Es wird insbesondere folgende Datenart verarbeitet:

- Bezügedaten (z. B. Name und Adressdaten, Familienstand, Religion, Bankverbindung, Besoldungsgruppe, Steuermerkmale, weitere Bezügebestandteile, Daten zur Versorgungsfestsetzung, Einnahmen/Renten)

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Erreichung der o. g. Zwecke erforderlich. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind:

- Artikel 6 Abs. 1 Bst. c) und e) i. V. m. Artikel 9 Abs. 2 Bst. b) DSGVO i. V. m. Artikel 88 DSGVO i. V. m. § 11 SächsDSDG
- § 9 Abs. 2 Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz
- § 3 Sächsische Bezügezuständigkeitsverordnung
- Sächsisches Besoldungsgesetz
- Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz
- Sächsisches Ministergesetz
- Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch (SGB V)

- Sozialgesetzbuch - Sechstes Buch (SGB VI)
- Sozialgesetzbuch - Elftes Buch (SGB XI)
- Einkommensteuergesetz
- Zivilprozessordnung

in den jeweils geltenden Fassungen.

Werden die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung gestellt bzw. kann das LSF diese nicht erheben, können gegebenenfalls die einzelnen beschriebenen Zwecke nicht erreicht werden.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise umgesetzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten, begehrten, vereinbarten Leistungen bzw. nach der jeweiligen gesetzlichen Regelung.

III. 2 Kategorien von Empfängern

Innerhalb des LSF erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten brauchen. Dies sind insbesondere die Hauptkasse des Freistaates Sachsen sowie gegebenenfalls die Rechtsabteilung. Die personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls auch insbesondere an folgende Stellen übermittelt, wenn dies zur Erfüllung der o. g. Zwecke erforderlich ist und gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten:

- eventuelle Gläubiger
- Familienkassen
- Finanzbehörden
- Gerichte
- Sozialversicherungsträger
- Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen

III. 3 Aufbewahrung

Die personenbezogenen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen insbesondere gemäß § 117 SächsBG und § 71 Sächsische Haushaltsordnung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Soweit das LSF verpflichtet ist, Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung oder Vernichtung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv angeboten wurden und von diesem als nicht archivwürdig bewertet worden sind (§ 7 SächsDSDG).

4 Ihre Rechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Darüber hinaus haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.
- Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das LSF, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

5 Auftragsverarbeiter

Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste -
Landesrechenzentrum Steuern
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Bearbeitungsstelle zur Erstellung von sehbehindertengerechten Dokumenten:
Finanzamt Dresden-Süd
Rabenerstrasse 1
01069 Dresden

6 Zuständige Aufsichtsbehörde

Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r)
Maternistraße 17
01067 Dresden
Telefon: +49 351 85471 101
Telefax: +49 351 85471 109
E-Mail-Adresse: post@sdtb.sachsen.de